

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~nichtöffentliche~~ Sitzung des Gemeinderates
der Stadt*, Markt-Gemeinde Riedau
am 13. Juli 19 73, Tagungsort: Ausspreisungsraum der Hauptschule

Anwesende

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister (-Statthalter)* <u>Georg Beham</u> als Vorsitzender | |
| 2. 1. GR. <u>August Rachbauer</u> | 17. <u>GR. Josef Lengauer</u> |
| 3. 2. GR. <u>Ferdinand Aschauer</u> | 18. _____ |
| 4. GR. NR. <u>Hermann Kraft</u> | 19. _____ |
| 5. GR. <u>Norbert Weissenböck</u> | 20. _____ |
| 6. GR. <u>Friedrich Raschhofer</u> | 21. _____ |
| 7. GR. <u>Hubert Gahleitner</u> | 22. _____ |
| 8. GR. <u>Johann Pimingsdorfer</u> | 23. _____ |
| 9. G ^h . <u>Josef Jebinger</u> | 24. _____ |
| 10. GR. <u>Johann Schönbauer</u> | 25. _____ |
| 11. GR. <u>Martin Maier</u> | 26. _____ |
| 12. GR. <u>Max Pöchersdorfer</u> | 27. _____ |
| 13. GR. <u>Franz Steinecker</u> | 28. _____ |
| 14. GR. <u>Franz Geisberger</u> | 29. _____ |
| 15. GR. <u>Leopold Undesch</u> | 30. _____ |
| 16. GR. <u>Martin Gruber</u> | 31. _____ |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------|-----------|
| _____ | für _____ |
| _____ | für _____ |
| _____ | für _____ |
| _____ | für _____ |
| _____ | für _____ |
| _____ | für _____ |

Der Leiter des Gemeindeamtes: _____

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): _____

Es fehlen:

entschuldigt:

- _____
- _____
- _____

unentschuldigt:

- GR. Rudolf Hufnagl
- GR. Felix Ehgartner

Gem. Sekr. A. Gumpinger

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Sanitätsausschusses

** Gemeindevorstandes

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 8.04 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 6.7.1973 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.4.1973 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

T a g e s o r d n u n g !

- 1.) Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes der Marktgemeinde Riedau.
- 2.) Nachwahl des Bürgermeister-Stellvertreters der Marktgemeinde Riedau.
- 3.) Besetzung der freien Planstelle eines Gemeindebeamten der Verwendungsgruppe D, Dienstklasse I-IV, beim Gemeindeamt Riedau.
- 4.) Verlängerung der unter Punkt VI des Kaufvertrages vom 6.3.1969 angeführten Bebauungsfrist auf der Parz. Nr. 202/15, KG. Riedau, für Frau Marianne Ahammer.
- 5.) Genehmigung von Wasserleitungsanschlüssen.
- 6.) Erlassung einer Zustimmungserklärung, daß die Betriebsfeuerwehr der Fa. Feitz für die von der Bezirkshauptmannschaft Scharding vorgelegten F- und B- Bereitschaft ~~Tagesordnung, Beratungsverfahren und Beschlüsse~~ zur Verfügung steht.
- 7.) Erlassung einer Dienstbetriebsordnung für das Marktgemeindeamt Riedau.
- 8.) Beratung und Beschlußfassung über den Verkauf des Ziegelwerkes in Riedau.
- 9.) Mietvertrag mit der Post- und Telegraphenverwaltung Genehmigung eines Nachtrages.
- 10.) Nachtrag zum Dienstvertrag der Frau Feichtinger bezüglich Erhöhung des Prozentausmaßes auf Grund der Arbeitszeitverkürzung am 1. Juli 1973.
- 11.) Allfälliges.

* Nichtzutreffendes streichen

Punkt 1.) Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes der
Marktgemeinde Riedau.

Vom Vorsitzenden wurde erläutert, daß durch das Ableben des
Bürgermeister-Stellvertreters Feichtinger gemäß § 32 der O.Ö. Gem.
Ordnung 1965 die freigewordene Stelle für die restliche Funktions-
periode durch Nachwahl zu besetzen ist. Der Wahlvorschlag der Ge-
meindedefraktion der Österreichischen Volkspartei, welcher von der
absoluten Mehrheit der Mitglieder der Wahlpartei unterzeichnet ist,
wurde zur Kenntnis gebracht und anschließend wurde jeden Wahlberech-
tigten ein Stimmzettel überreicht. Die Auswertung der abgegebenen
Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	13
für Pimingsdorfer Johann:	11
leere Stimmzettel:	2

Der Vorsitzende gibt somit bekannt, daß Herr Pimingsdorfer
Johann, wohnhaft in Riedau, Pomedt 28, mit absoluter Stimmenmehrheit
zum neuen Vorstandsmitglied der Marktgemeinde Riedau gewählt wurde.

Punkt 2.) Nachwahl des Bürgermeister-Stellvertreters
der Marktgemeinde Riedau.

Es wird vom Bürgermeister mitgeteilt, daß aus dem nun voll-
zähligen Gemeindevorstand eine Nachwahl gem. § 32 der O.Ö. Gemeinde-
Ordnung 1965 des Bürgermeister-Stellvertreters für die restliche
Funktionsperiode notwendig ist. Die Gemeindedefraktion der Österrei-
chischen Volkspartei hat einen von der absoluten Mehrheit ihrer Mit-
glieder unterzeichneten Wahlvorschlag vorgelegt, welcher zur Kenntnis
gebracht wurde. Jeden Wahlberechtigten wurde ein Stimmzettel überreicht
und die Auswertung der abgegebenen Stimmzettel hat folgendes Ergeb-
nis gebracht:

abgegebene Stimmzettel:	13
für Aschauer Ferdinand:	12
leere Stimmzettel:	1

Es wird vom Vorsitzenden bekanntgegeben, daß Herr Aschauer
Ferdinand, wohnhaft in Riedau, "abach 2, mit absoluter Stimmenmehr-
heit zum Bürgermeister-Stellvertreter der Marktgemeinde Riedau ge-
wählt wurde.

Die neugewählten Mitglieder wurden vom bereits anwesenden Be-
zirkshauptmann W. Hofrat Dr. Bauer angelobt und sie unterzeichneten
die Gelöbnisformel. Der Bezirkshauptmann und der Bürgermeister gratu-
lierten den Angelobten zu ihrer neuen Funktion im Gemeinderat.

Punkt 3.) Besetzung der freien Planstelle eines Gemeindebeamten der Verwendungsgruppe D, Dienstklasse I - IV, beim Marktgemeindefamt Riedau.

Die im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Riedau vorgesehene Planstell eines Gemeindebeamten wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben, worauf ein Ansuchen der bereits im hiesigen Amte als Vertragsbedienstete beschäftigte Augustine Kreuzhuber eingelangt ist. Der Bürgermeister brachte das Ansuchen zur Kenntnis und erklärte dazu, daß die Antragstellerin sämtliche Anstellungserfordernisse erfüllt hat und daher für die Besetzung dieses Posten geeignet ist, ein definitives Dienstverhältnis aber hoch nicht möglich ist, da die Antragstellerin das gem. § 9 (1) des o.ö. Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 44/52, i. d. g. F. notwendige Mindestalter von 22 Jahren noch nicht erreicht hat.

Der Bürgermeister stellt den „Antrag Frl. Kreuzhuber Augustine den Dienstposten der Verwendungsgruppe D, Dienstklasse I-IV zu verleihen und sie gem. § 8 Abs. 3 des o.ö. Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 44/52, i. d. g. F., zum provisorischen Gemeindebeamten im Personalstand der Marktgemeinde Riedau zu ernennen.

Beschluß: Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Punkt 4.) Verlängerung der unter Punkt VI des Kaufvertrages vom 6.3.1969 angeführten Bebauungsfrist auf der Parz. Nr. 202/15, KG. Riedau, für Frau Marianne Ahammer.

Vom Bürgermeister wird das Ansuchen der Frau Ahammer vorgelesen und dazu erklärt, daß durch das Ableben des Bruders der Antragstellerin diese seinen Grundbesitz übernommen hat und eine Bebauung daher in der festgesetzten Frist nicht erfolgen kann. GR. Lengauer war grundsätzlich für eine Verlängerung der Baufrist fürgte aber hinzu, daß der „analanschlußschacht für dieses Grundstück errichtet und die Säuberung der Parzelle der Besitzerin vorgeschrieben werden soll.

Dieser Vorschlag wurde akzeptiert und der Vorsitzende stellt den Antrag die im Punkt VI des Kaufvertrages angeführten Bebauungsfrist bis 31.12.1976 zu verlängern.

Beschluß: Einstimmigkeit wurde über diesen Antrag erzielt.

Punkt 5.) Genehmigung von Wasserleitungsanschlüssen.

Das Ansuchen des Herrn Johann Scharinger, wohnhaft in Dorf/Pram, Habetswohl Nr. 6 wurde vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht und die Lage des anzuschließenden Hauses erklärt. Es wurden keine Bedenken gegen diesen Wasserleitungsanschluß vorgebracht.

Es wurde daher vom Bürgermeister der Antrag um Genehmigung des Wasserleitungsanschlusses für das Haus Dorf/Fram, Habesftwohl 6 gestellt.

Beschluß: Die Annahme dieses Antrages war einstimmig.

Punkt 6.) Erlassung einer Zustimmungserklärung, daß die Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz für die von der Bezirkshauptmannschaft Schärading vorgeschlagene F- und B-Bereitschaft zur Verfügung steht.

Der Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Schärading, in dem die Einteilung einer F- und B- Bereitschaft von Feuerwehren des Bezirkes aufgezeigt und erläutert wird, wird vom Vorsitzenden vorgelesen. Da die Betriebs-Feuerwehr der Fa. Leitz in dem Plan aufscheint wurden vom Bürgermeister Erkundungen über die Zuständigkeit für die Feuerwehr eingeholt. Vom Landesfeuerwehrkommando wurde dazu erklärt, daß die Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz bereits in das Feuerwehrebuch eingetragen ist und daher die Gemeinde zuständig ist. Auch die Fa. Leitz wurde von dem Einsatzplan unterrichtet. GR. Rachbauer fragte den Bürgermeister ob dadurch bezüglich Förderungsmittel die Freiwillige Feuerwehr benachteiligt ist, was vom diesem verneint wurde, da nur der Kostenersatz für durchgeführte Einsätze möglich ist.

Vom Vorsitzenden wird nun der Antrag gestellt, die Zustimmung zu erteilen, daß die Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz während des Einsatzes und der erforderlichen Einsatzübungen der Verfügungs- und Befehlsgewalt des F- und B- Einsatzleiters unterstellt ist.

Beschluß: Dieser Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig angenommen.

Punkt 7.) Erlassung einer Dienstbetriebsordnung für das Marktgemeindeamt Riedau.

Vom Bürgermeister wurde der Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung über die Dienstbetriebsordnung für die Gemeinden und anschließend die Dienstbetriebsordnung vollinhaltlich vorgelesen. GR. Hermann Kraft sagte dazu, daß die Verordnung bereits vom Amt der o.ö. Landesregierung geprüft ist und daher für die Beschlußfassung durch den Gemeinderat keine Bedenken bestehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des inneren Dienstes beim Marktgemeindeamt Riedau laut Beilage 1) zu beschließen.

Beschluß: dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 8.) Beratung und Beschlußfassung über den Verkauf des Ziegelwerkes Riedau.

Der Vorsitzende berichtet über den gesamten Hergang der Verhandlungen über den Verkauf des Ziegelwerkes und las nocheinmal das

Anbot der Käufer vor. Bezüglich des Müllablagerungsplatzes wurden von Sachverständigen des Amtes der o.ö. Landesregierung drei Gebiete besichtigt und die Stellungnahme dazu wurde vorgelesen, wobei der bestehende Müllablagerungsplatz als völlig ungeeignet bezeichnet wird. Das Wohnungsproblem der Ehegatten Auer konnte noch nicht gelöst werden, da sich Herr Auer weigert seine Behausung im Ziegelwerksgelände aufzugeben. Bezüglich Müllablagerungsplatz wird eine Lösung nicht so schwierig sein, daß bereits um den Platz in Stieredt Verhandlungen eingeleitet wurden. Der Bürgermeister betonte besonders, daß ein genehmigter Müllablagerungsplatz im eigenen Gemeindegebiet sehr wichtig sein wird, da in der letzten Bürgermeisterkonferenz bereits von einem zentralen Platz für den gesamten Bezirk gesprochen wurde und dabei die Kosten der Müllabfuhr erheblich steigen würden.

GR. Kraft sprach sich für den Verkauf des Ziegelwerkes aus, da mit der Ansiedelung eines Betriebes nicht mehr gerechnet werden kann, den ortsansässigen Käufern die Gelegenheit zur Ausdehnung ihrer Betriebe gegeben wird und weiters das unansehnliche Ziegelwerksgelände zweckentsprechend gestaltet werden kann. Das Problem Auer muß natürlich auch einer Lösung zugeführt werden, da es sich aber hier um eine menschliche Angelegenheit handelt sollte man hier doch mindestens ein Jahr für diese Lösung Zeit haben. Weiters müsste man der Gemeinde Riedau das Vorkaufsrecht einräumen, damit eventuelle Grundspekulationen von vornherein ausgeschaltet werden. Der Sprecher verwies auch noch auf die laufend anfallenden Kosten des stillstehenden Ziegelwerkes und befürwortete daher den Verkauf.

GR. Raichbauer sagte, daß er nicht gegen den Verkauf des Objektes ist, die Angelegenheit Müll und Auer aber unbedingt bereinigt werden müsse. Die Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Riedau wurde von ihm begrüßt.

Vom Vorsitzenden wurde noch berichtet, daß Herr Schwerzer ihm telephonisch den 15. Juli als letzten Termin für diesen Kauf bekanntgab und er nach diesem Tag kein Interesse mehr an dieser Angelegenheit hat. Er erklärte weiters ausdrücklich, daß er bei diesem Tagesordnungspunkt nur dann für eine Erledigung ist, wenn sich der gesamte Gemeinderat einig ist und dabei auch nur die grundlegende Frage des Verkaufes geklärt wird. Die näheren Details müssen in der Folge vertraglich festgelegt und unter Voraussetzung der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung beschlossen werden.

Nach einer längeren Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag die Grundstücke (A) mit den Gebäuden und (B) auf welchem sich der Teich ausbreitet um den Preis von S 700.000,- zu veräußern, wobei

für die Familie Auer bis spätestens 1. August 1974 eine Wohnung zur Verfügung gestellt und bis 1. Feb. 1974 die Müllablagerung eingestellt werden muß.

Beschluß: Einstimmigkeit wurde über diesen Antrag des Bürgermeisters erzielt.

Punkt 9.) Mietvertrag mit der Post- und Telegrafenvverwaltung; Genehmigung eines Nachtrages.

Vom Vorsitzenden wird erläutert, daß mit der Post- und Telegraphenverwaltung ein Mietvertrag seit dem Jahre 1940 besteht und die Miete sehr gering ist. Es wurde daher an die Verwaltung der Post mit dem Ersuchen um Erhöhung der Miete herangetreten, worauf zwei Beamte zu einer Aussprache erschienen sind mit denen die Hinzurechnung der anteilmäßigen Betriebskosten und der Mehrwertsteuer zu der bestehenden Miete vereinbart wurde, da eine Erhöhung der Miete auf Grund der bestehenden Gesetze nicht möglich ist. Das Schreiben der Post- und Telegraphendirektion sowie der Entwurf eines Nachtrages zum Mietvertrag wird vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgelesen.

In diesem Zusammenhang wurde noch mitgeteilt, daß der Umbau im 1. Stock des Amtsgebäudes bereits begonnen hat und der Einbau einer Ölfeuerungsanlage für das ganze Gebäude geplant ist, der Einbau im Erdgeschoß aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Die Vertreter der Postverwaltung ersuchten den Bürgermeister den Einbau der Heizung in den Posträumen so bald als möglich durchzuführen, es könnte im nächsten Jahr mit der Abstattung der Einbaukosten nach Vereinbarung begonnen werden.

Vom Vorsitzenden wird auch der Antrag gestellt, folgenden Nachtrag zum Mietvertrag vom 11. bzw. 12. Juli 1940 genehmigen zu wollen:

I. Nachtrag zum Mietvertrag vom 11. bzw. 12. Juli 1940.

Zwischen der Republik Österreich (Post- und Telegraphenverwaltung) vertreten durch die Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz und der Marktgemeinde Riedau wird zum Mietvertrag, abgeschlossen zwischen dem Deutschen Reich (Deutsche Reichspost) und der Marktgemeinde Riedau vom 11. bzw. 12. Juli 1940 nachstehender Nachtrag abgeschlossen.

I.

Die Republik Österreich (Post- und Telegraphenverwaltung) vertreten durch die Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz ist in den oben angeführten Mietvertrag eingetreten.

II.

Der im § 3 des gegenständlichen Mietvertrages vereinbarte Pauschmietzins wird in Nettomietzins und Betriebskosten zerlegt. Der Nettomietzins für die im § 1 des Mietvertrages angeführten Räume beträgt nunmehr S 2.400,- (in Worten zweitausendvierhundert Schilling) zuzüglich der auf diesen Mietzins entfallende Mehrwertsteuer in Höhe S 192,- (einhundertneunzigzwei)Schilling), sodaß der Gesamtnettomietzins S 2.592,- (zweitausendfünfhundertneunzigzwei Schilling) jährlich beträgt.

III.

Neben dem vereinbarten Mietzins hat der Mieter noch den verhältnismäßigen Anteil, das sind 33 % an den

- a) Betriebskosten, wie sie im § 2, Abs. 2 Ziff. 1,2,3,4 u. 5 des Mietengesetzes aufgezählt sind und
- b) den laufenden öffentlichen Abgaben, soweit sie auf die Mieterin überwält werden dürfen, zu bezahlen.

Die Vermieterin hat dem Mieter die Betriebskosten am Ende eines jeden Jahres vorzuschreiben und ihr über Verlangen Einsichtnahme in die Originalbelege zu gewähren.

IV.

Alle Bestimmungen des angeführten Mietvertrages soweit diese nicht durch diesen Nachtrag ausdrücklich außer Kraft gesetzt werden, bleiben weiterhin vollinhaltlich gültig.

V.

Der Nachtrag tritt rückwirkend mit 1.Jänner 1973 in Kraft.

VI.

Dieser Nachtrag wird in zwei Gabelschriften ausgefertigt. Jeder Vertragsteil erhält eine Gleichschrift.

Beschluß: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 10.) Nachtrag zum Dienstvertrag der Frau Feichtinger
Bezüglich Erhöhung des Prozentsatzes auf Grund
der Arbeitszeitverkürzung am 1. Juli 1973.

Vom Vorsitzenden wird das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schärding vorgelesen und dazu erläutert, daß auf Grund der Arbeitszeitverkürzung eine Erhöhung des Prozentsatzes für die teilbeschäftigte Maria Feichtinger notwendig ist. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat wird von der Bezirkshauptmannschaft Schärding die Berechnung des neuen Prozentsatzes vorgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Erhöhung des Prozent-
ausmaßes bei gleichbleibender Wochenstundenzahl genehmigen zu wollen.

Beschluß: Zu diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Vom Vorsitzenden wurde der schriftliche Antrag gestellt, den
Tagesordnungspunkt; "Ortskanalisation Riedau; Beschlußfassung über
die Annahme einer Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betreffend die
Gewährung von Fondsmittel,"

in die Tagesordnung aufnehmen zu wollen.

Beschluß: Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

Punkt 12.) Ortskanalisation Riedau; Beschlußfassung über die
Annahme einer Zusicherung des Bundesministeriums
für Bauten und Technik betreffend die Gewährung
von Fondsmittel.

Es wird vom Bürgermeister berichtet, daß im heurigen Jahr
noch keine öffentlichen Mittel für den Bau der Abwasserbeseitigungs-
anlage freigegeben wurden und jetzt die erste Zusicherung solcher
Mittel eingelangt ist. Die Mittel werden für die Gemeinden Zell/Fram
und Riedau gemeinsam gewährt und zwar für die Ortsnetze, den Zwi-
schenkanal und die gemeinsame Kläranlage.

Auf die Vorlesung der Bedingungen der vorgelesenen Annahmeer-
klärung wurde auf Antrag des GR. Kraft einstimmig verzichtet.

Es wird vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, die vorbehalt-
lose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und
Technik vom 6. Juli 1973, Zl. 572.209/10/VI-30/73, betreffend die Ge-
währung von Fondsmittel für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage
Riedau / Zell/Fram unter der aufschiebenden Bedingung, daß hiezu
die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 84. Abs. 3 der O.Ö. Gem.
Ordnung 1965 erteilt wird, beschließen zu wollen.

Beschluß: Über diesen Antrag wurde einhellige Zustimmung erzielt.

Punkt 11.) Allfälliges.

Vom Bürgermeister wurde berichtet, daß ein Projekt über die
Einbindung der Unterinnviertler Landesstraße in die Fernstraße
vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeitet wurde, bei dem auch
die Kreuzung Riedau - Habacherstraße - Fernstraße eine annehmbare
Lösung erfahren würde. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit waren
Vertreter der Fa. Leitz gegen diese Trassenführung und es wird der
Techniker des Amtes der o.ö. Landesregierung überprüfen, ob eine
andere annehmbare Lösung überhaupt möglich wäre. Der Bürgermeister

wies mit Nachdruck darauf hin, daß die Marktgemeinde Riedau mit der Einbindung der Unterinnviertler Landesstraße in die Fernstraße unbedingt das Problem der niveaugleichen Kreuzung und der Ortsausfahrt von Riedau mitgelöst haben will.

Weiters wurde berichtet, daß die Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche durchgeführt wurde und dazu für eine Hilfsperson ca. S 600,- ausgegeben werden mußten.

GR. Pämingsdorfer berichtet, daß die Prambrücke zur Ortschaft Friedwang, welche sich auf dem Gemeindegebiet von Riedau befindet reparaturbedürftig ist und die Bewohner dieser Ortschaft Friedwang die Gemeinde Riedau um finanzielle Hilfe ersuchen. Die Ansicht des Bürgermeisters, die Brücke gemeinsam mit den Bewohner zu erneuern, so wie dies schon einmal geschehen ist, wurde auch von den übrigen Gemeinderäten vertreten.

GR. Rachbauer und GR. Lengauer waren der Ansicht, daß es notwendig wäre im Zentrum von Riedau und auch in der Siedlung Pomedt die Errichtung einer öffentlichen Fernsprechkabine zu beantragen, da durch die Zusammenlegung von vier Gemeinden für den sonntägigen Ärztedienst die Erreichung eines Arztes nur mehr telephonisch möglich ist. Der Bürgermeister berichtet noch, daß die Staubfreimachung der Wiesenberger-Bezirksstraße im Jahre 1974, mündlich vom Amt der o.ö. Landesregierung zugesagt wurde.